

Bebauungsplan Nr. 29 - 4. Änderung Satzungsbeschluss

Bearbeiter: Herr Boldt (Tel.: 881-165)

Beratungsfolge: HAPL 16.04.13
StVV 26.04.13

TOP 9

HAPL

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Da einem Befreiungsantrag für eine Bebauung auf dem Grundstück Schäferkoppel 9, durch die Bauaufsicht des Kreises nicht stattgegeben werden konnte, beantragte der Grundeigentümer eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Schwarzenbek. Der Haupt- und Planungsausschuss stimmte in seiner Sitzung am 20. November 2012 einer Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch – BauGB – zu. Ein Aufstellungsbeschluss sowie die Durchführung einer Umweltprüfung sind hierbei nicht erforderlich. Von einer frühzeitigen Beteiligung mit Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Nach Vorstellung des Entwurfs im Haupt- und Planungsausschuss am 05. Februar 2013, wurde die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 in der Zeit vom 27. Februar bis 28. März 2013 öffentlich ausgelegt und konnte zusätzlich im Internet eingesehen werden. Parallel dazu wurden die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung unterrichtet.

Die vorgebrachten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die von der betroffenen Öffentlichkeit abgegebenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen wurden abgewogen und sind als Anlage beigefügt.

Die Kosten der Änderung werden vom Antragsteller übernommen.

Anlagen: - Abwägung
- Bebauungsplan Nr. 29 – 4. Änd.
- Begründung

Beschlussvorschlag

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen, abgewogen und tlw. berücksichtigt. Stellungnahmen, Abwägungen und eingehende Begründung sind als Abwägungsergebnis beigefügt. Das Abwägungsergebnis wird mit Angabe der Gründe mitgeteilt.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 – Nördlich Brüggemannstraße - der Stadt Schwarzenbek, – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) -, als Satzung.
3. Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 – Nördlich Brüggemannstraße - der Stadt Schwarzenbek wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 – Nördlich Brüggemannstraße – der Stadt Schwarzenbek durch die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag	
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Boldt	Herr Hinzmann	
gez.	gez.	gez.	